

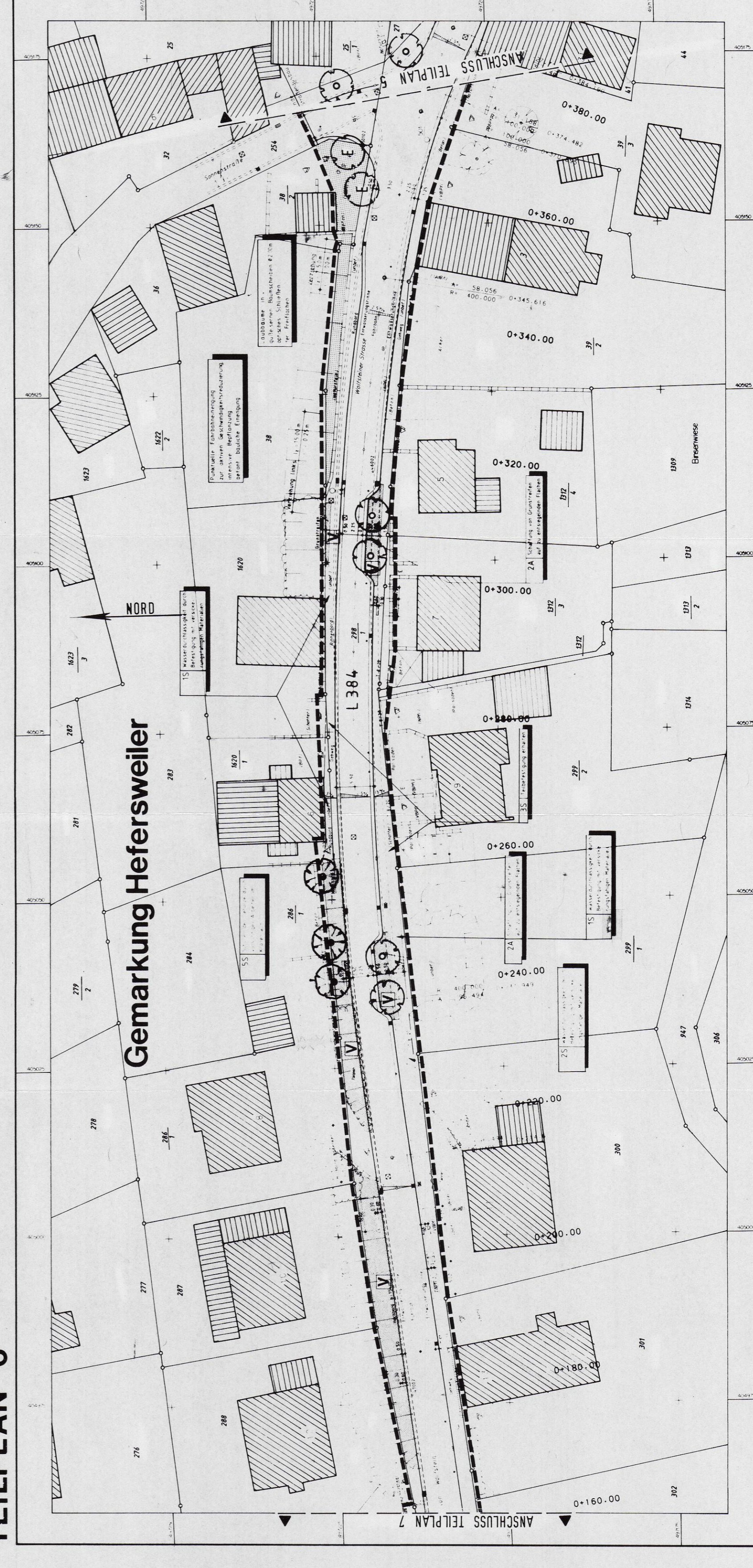
TEILPLAN 4



TEILPLAN 5



TEILPLAN 6



## TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

### A1. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Fläche des ehemaligen Schulbaus ist als Gemeinbedarffläche mit Zweckbestimmung Gemeindebau festgesetzt.  
Die Gestaltung der Außenanlagen ist entsprechend der Planzeichnung der Straßenpläne zu übernehmen.

### A2. Öffentliche Verkehrsflächen mit Besetzung der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sind entsprechend des RE-Bauentwurfes vom 31.07.1992 zu gestalten.

### A3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die festgesetzten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ist entsprechend des RE-Bauentwurfes zu gestalten. Sie sind als öffentliche Parkfläche für den Friedhof zu verwenden.  
Die als Verkehrsflächen festgesetzten Flächen sind entsprechend des RE-Bauentwurfes und der Planfläche im Anhang zu bepflanzen.

### A4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die festgesetzten Grünflächen sind entsprechend der Planzeichnung als öffentliche bzw. private Grünfläche zu bezeichnen.

### A5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Das Flurstück 297 enthält die 1,384 (Ostwestweg) Hefersweiler Röhricht (Niedrig) ist Grünflächen dem entsprechenden Bundes (Austriabuch) zu übertragen durch die Planung eine Strauchhecke mit Krautausen.  
Im Zuge von Fahrbahnverengungen sind entsprechend des RE-Bauentwurfes Asphaltflächen zu erstellen und entsprechend der Planfläche zu begrünen. Der Parkplatz am Friedhof ist nur in dem erforderlichen Maße zu verengern. Das gilt ebenso für den Bereich der Bushaltestelle. Eine Teilentseesung ist entsprechend des RE-Bauentwurfes vorzunehmen.  
Die Verwendung von Pestiziden jeglicher Art auf öffentlichen und privaten Grünflächen ist untersagt.

### A6. Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Im gesamten Ringgebiet sind die Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen. Die Bepflanzung ist entsprechend der Planzeichnung auf Grundrissen des RE-Bauentwurfes vom 31.07.1992 und der Planfläche im Anhang durchzuführen.  
Die neu entstehenden Bepflanzungen sind mit einer Magermischung zu begrünen. Die Fläche ist 2 mal jährlich zu mähen. Das Mägut ist abzuräumen.

### A7. Flächen und Bepflanzung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Blumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Die im Plan festgesetzten Blumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Baumnahmen zu schützen. Kranke oder abgestorbene Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen sind durch gleichwertige zu ersetzen.

## Anhang: Pflanzliste und Pflanzschemata

Nachfolgend sind die Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen zusammengestellt, die nach dem können einer standortgerechten Artenzusammensetzung besonders für die Verwendung im Plangebiet eignen.

### A) Pflanzung von Laubbäumen (gesamte Baustrecke)

- Waldahorn (Aegleas regia)
- Rotbuche (Fagus sylvatica)
- Wiesenerle (Alnus cordata)
- Eschweilene (Carpinus saxatilis)
- Schlehe (Rubus idaeus)

Bei den zu pflanzenden Telfortweiden ist mindestens die Hälfte des Wurzelbereiches offenzulassen. Die Bäume (Hochstämmen) sind mindestens in einer Qualität von 3 x v. mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen.

### B) Pflanzschemata für die Strauchhecke

Pflanzschemata für Strauchhecke										
Grenze zu den Ackerflächen										
CA	SN	PS	CL	CA	SN	PS	CA	PS		
CL	CA	PS	CL	CA	SN	PS	RA	CL	CA	PS
PS	PS	RA	CL	PS	PS	RA	CL	CA	PS	
Grenze zur Straße										

- CA = Corylus avellana (Hasel), 90 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- SC = Comus sanguinea (Roter Hirtengilg), 45 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- RA = Rosa canina (Heckenrose), 45 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- CL = Ligustrum vulgare (Liguster), 135 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- SN = Sambucus nigra (Schwarze Holunder), 90 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- PS = Sambucus nigra (Schwarze Holunder), 45 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm

### C) Pflanzschemata für Grünfläche an Bushaltestelle

Im Bereich der Bushaltestelle wird eine mit Verbodenen belegte Fläche entlagert und mit Gehölzen bepflanzt:

Pflanzschemata			
CA	LV	EE	LV
SN	LV	CA	EE
LV	CA	SN	LV
CA	SN	CA	EE
EE	SN	CA	SN
SN	CA	LV	SN

- CA = Corylus avellana (Hasel), 7 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- LV = Ligustrum vulgare (Liguster), 6 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- SN = Sambucus nigra (Schwarze Holunder), 7 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- EE = Eonymus europaea (Flehenhüchen), 4 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm

### D) Pflanzliste für sonstige Bepflanzungen

- Hasel (Corylus avellana)
- Roter Hirtengilg (Comus sanguinea)
- Liguster (Ligustrum vulgare)
- Heckenrose (Rosa canina)
- Schwarze Holunder (Sambucus nigra)
- Pflaumenblüten (Prunocerasus)
- Zwergflügler Weibdom (Crataegus laevigata)

Die übrigen Flächen werden mit einem blütenreichen Krautausen und der neuen Bepflanzungen mit einer Magermischung angelegt.

## LEGENDE

### FESTSETZUNGEN

Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTEM UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 9 Abs. 7 BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 1 BauGB)

Zweckbestimmung:

Öffentliche Parkfläche

Verkehrsgrün

EIN- UND AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 1 BauGB)

Einfahrt / Zufahrt

Eingang

Brücke

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche "Vorgarten"

Dorfplatz

PRÄNANZEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNÄHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 2 Nr. 19 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 26 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern und sonstige (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Bepflanzung

Blume

Sträucher

Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzung für Strauchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Blume

Sträucher

Bisherige Nutzung bleibt erhalten

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Wasserfläche

EMPFEHLUNGEN

Empfohlener Standort für Baumpflanzung

## SONSTIGE PLANZEICHEN / Bestand

Gemarkungsgrenze

Flurstücksnummer

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Flurstücksgrenze

Feldscheide, Gehwegränder und Grenzen von Nutzungsarten

bestehende Böschung

Bestandteile der ÖPNV

2. & 3. Versorgungsplan

Sitzmauer/Mauer

Zaun

Treppe

Schachtdeckel

Straßenrand

Hydrant

Wasserschlepper

Vermessungspunkt

Polygonpunkt

Höhenpunkte HPP

Straßenkilometer - Marke

OD - Grenze

## SONSTIGE PLANZEICHEN / Planung

Straßensche mit Haupt- und Kleinpunkten

Stationierung

Benennung der Straße

geplante Böschung

vorgeschlagene Parzellengrenze

Querneigung

Hinweise zur Straßenplanung



BEWAUUNGSPLAN  
TEILPLAN 4-6  
INGENIEURBÜRO MONZEL-BERHARDT